



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 16. Juli 2015

CM 3422/15

PROCED
ECOFIN
UEM

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: miroslav.stoyanov@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.8924

Betr.: Schriftliches Verfahren zur Annahme

- des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES über einen kurzfristigen finanziellen Beistand der Union für Griechenland (Dok. 10991/15)
- des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Billigung des Anpassungsprogramms Griechenlands (Dok. 10992/15)
- der gemeinsamen Erklärung der Kommission und des Rates zur Nutzung des EFSM (Dok. 10994/15)

1) Durchführungsbeschluss des Rates über einen kurzfristigen finanziellen Beistand der Union für Griechenland (Dok. 10991/15)

Bitte geben Sie an, ob Sie

- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des vorgenannten Rechtsakts zustimmen,
- damit einverstanden sind, dass der Vorschlag nicht dem AStV zur Prüfung vorgelegt wird,
- damit einverstanden sind, dass der vorgenannte Beschluss aus Gründen der Dringlichkeit gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung des Rates nur in einer Sprache angenommen wird, und
- der Annahme des vorgenannten Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 10991/15 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN zu antworten. Auf die vierte Frage können Sie auch mit STIMMENTHALTUNG antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen die Antworten aller Mitgliedstaaten auf diese vier Fragen vor dem unten angegebenen Termin eingehen und die Kommission auf die erste Frage geantwortet haben.

2) Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung des Anpassungsprogramms Griechenlands (Dok. 10992/15)

Bitte geben Sie an, ob Sie

- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des vorgenannten Rechtsakts zustimmen,
- damit einverstanden sind, dass der Vorschlag nicht dem AStV zur Prüfung vorgelegt wird,
- damit einverstanden sind, dass der vorgenannte Beschluss aus Gründen der Dringlichkeit gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung des Rates nur in einer Sprache angenommen wird, und
- der Annahme des vorgenannten Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 10992/15 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN zu antworten. Auf die vierte Frage können Sie auch mit STIMMENTHALTUNG antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen die Antworten aller Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums auf diese vier Fragen vor dem unten angegebenen Termin eingehen und die Kommission auf die erste Frage geantwortet haben. Griechenland nimmt an der Abstimmung nicht teil.

3) Gemeinsame Erklärung der Kommission und des Rates zur Nutzung des EFSM (Dok. 10994/15)

Bitte geben Sie an, ob Sie

- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme der vorgenannten Erklärung zustimmen,
- damit einverstanden sind, dass die Erklärung nicht dem AStV zur Prüfung vorgelegt wird,
- damit einverstanden sind, dass die vorgenannte Erklärung aus Gründen der Dringlichkeit gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung des Rates nur in einer Sprache angenommen wird, und
- der Annahme der vorgenannten Erklärung in der Fassung des Dokuments 10994/15 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN zu antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen die Antworten aller Mitgliedstaaten auf diese vier Fragen vor dem unten angegebenen Termin eingehen und die Kommission auf die erste Frage geantwortet haben.

Etwas einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, 17. Juli 2015 (12.00 Uhr MEZ)** zugehen. Sie können per E-Mail (Adresse: miroslav.stoyanov@consilium.europa.eu, mit Kopie an dgg1a.economic-policy@consilium.europa.eu) oder per Telefax (Fax-Nr. +32-2-281-6685, zu Händen von Herrn Miroslav Stoyanov) übermittelt werden.